

Sitzungsvorlage DS 2009/090

Bauordnungsamt
Martin Albeck
(Stand: **24.02.2009**)

Mitwirkung:
Bürgermeisterin
Stadtplanungsamt

Technischer Ausschuss
öffentlich am 04.03.2009

Aktenzeichen:

- I. Gemeinsamer Antrag "Mobilfunk-Konzept für die Stadt Ravensburg" der Gemeinderatsfraktionen CDU-Fraktion Ravensburg, Bündnis 90 - Die Grünen Ravensburg, Bürger für Ravensburg (BfR-Fraktion) vom 11.02.09**
- II. Ergänzender Antrag zum gemeinsamen Antrag "Mobilfunk-Konzept für die Stadt Ravensburg" von StR Scharpf vom 13.02.09**
- Vorschläge des Baudezernats**

Beschlussvorschlag:

1. Den folgenden Vorschlägen des Baudezernats Nr. a) bis d) zu den beiden Anträgen wird zugestimmt:
 - a) Punkt 1 des gemeinsamen Antrags wird mit dem Beschluss Vorlage 2009/089 Nr. 1 nachgekommen.
 - b) Die Punkte 2 – 3 des gemeinsamen Antrags werden bis zur Vorlage des Rechtsgutachtens zurückgestellt.
 - c) Die Punkte 4 + 5 des gemeinsamen Antrags werden bei der nächsten Sitzung des Runden Tisches am 11.03.09 thematisiert. Über das Ergebnis wird im TA berichtet.
 - d) Die Verwaltung schlägt zum ergänzenden Antrag vor, zunächst das Rechtsgutachten abzuwarten.

2. Die mündlichen Erläuterungen von Herrn Rechtsanwalt Dr. Kupfer zur derzeitigen rechtlichen Bewertung der beiden Anträge und den möglichen Folgewirkungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

- I. **Gemeinsamer Antrag "Mobilfunk-Konzept für die Stadt Ravensburg" der Gemeinderatsfraktionen CDU Fraktion Ravensburg, Bündnis 90 – Die Grünen, Ravens-burg, Bürger für Ravensburg (BfR-Fraktion) vom 11.02.2009**
- II. **Ergänzender Antrag zum gemeinsamen Antrag "Mobilfunk-Konzept für die Stadt Ravensburg" von StR Scharpf vom 13.02.2009**

Vorbemerkung:

In der Sitzungsvorlage Nr. 2009/089 wurde die Erstellung des Rechtsgutachtens und die Beauftragung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Kupfer im Einzelnen begründet.

Hinweise:

Vor der Erarbeitung eines Mobilfunkkonzeptes und flächendeckenden Untersuchungen von elektromagnetischen Immissionen müssen die grundsätzlichen Steuerungsmöglichkeiten der Stadt aus dem Rechtsgutachten abgewartet werden.

Vor dem Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB müsste vorweg ein Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst werden.

Auch hierfür sind zunächst die Ergebnisse des Rechtsgutachtens abzuwarten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Kupfer wird die Rechtsfolgen dieses Beschlusses bzw. der Anträge in der Sitzung erläutern.

Der Runde Tisch arbeitet weiter nach den Vorgaben des UVA vom April 2004 bis die Handlungsempfehlungen aus dem beauftragten Rechtsgutachten vorliegen werden.

Sämtliche Mobilfunkbetreiber haben bereits frühzeitig angekündigt: "sollte es zur Zustimmung zu den beiden Anträgen I Nr. 2+3 und II kommen, sehen sie sich nicht mehr in der Lage, weiterhin am Runden Tisch mitzuwirken".

Anlagen

Die beiden Anträge vom 11.02.09 und 13.02.09